

Friedhof

A. Gebühren für die Nutzungsrechte an Grabstätten:

I. Einzelgrabstätten:

1. Einzelgrabstätte für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 300,00 €
 - b) ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 600,00 €
 - c) Kindergrab im Sternenfeld (Namenstafel) 150,00 €
2. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der Grabstellengebühr erhoben.

II. Doppelgrabstätten:

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte 1.200,00 €
2. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der Grabstellengebühr erhoben.

III. Urnengrabstätten:

1. Urneneinzelgrabstätte 600,00 €
Dies gilt auch für eine Beisetzung in vorhandene Grabstätten.
2. Urnendoppelgrabstätte, pro Bestattung 600,00 €
3. Urnengrabstätten unter Bäumen:
 - a) Urneneinzelgrab 1.200,00 €
 - b) Urnendoppelgrab 1.200,00 €
4. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der Grabstellengebühr erhoben.

IV. Rasengrabstätten:

1. Rasen-Einzelgrab für Erdbestattung, incl. Platte und Pflege 2.000,00 €
2. Rasen-Urneneinzelgrab, incl. Platte und Pflege 1.900,00 €
3. Rasen-Urnendoppelgrab, incl. Platte, Pflege und 2.Gravur 2.400,00 €
4. Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird für jedes angefangene Jahr der entsprechende Anteil der Grabstellengebühr erhoben.
5. zusätzliches Motiv auf Rasengrabplatte 100,00 €

B. Ausheben und Schließen von Gräbern:

1. Für die Bestattung eines Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 300,00 €
2. Für die Bestattung eines Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr 640,00 €
3. Urnengrabstätten
 - a) im Urneneinzelgrab 160,00 €
 - b) im Urnendoppelgrab (als Tiefengrab) 200,00 €

C. Benutzung der Leichenhalle und Ihrer Einrichtungen:

1. Nutzung der Leichenhalle incl. Kühlung, pro Tag 40,00 €
2. Nutzung der Leichenhalle, ohne Kühlung, pauschal 70,00 €

D. Abraumbeseitigung:

Für die Beseitigung von Kränzen, Blumenschmuck und sonstigem Abraum für die Dauer der Nutzungszeit wird bei jeder Bestattung eine einmalige Gebühr erhoben von 70,00 €

E. Einebnen von Grabstätten durch die Stadt:

1. Kindergrab 100,00 €
2. Einzelgrab 250,00 €
3. Doppelgrab 400,00 €
4. Urnengrab 150,00 €